

untersucht zunächst die Entstehung des St. Albanteiches, die er gegen HEUSLER und STEHLIN erst in die Mitte des 12. Jh. setzt, indem er die fragliche Stelle in der Urkunde des Bischofs Burchard vom J. 1102/3 *in ripa Birse* (WACKERNAGEL, U.-B. der Stadt Basel 1, 10) nicht auf den St. Albanteich bezogen wissen will. Sodann verfolgt er den Kampf zwischen den Interessen der freien Schifffahrt und der Wasserkraftwerke, wobei er die gefälschte Urkunde des Basler Bischofs Heinrich vom J. 1220/21, die nach WACKERNAGELS Ansicht (a. a. O. S. 70) wegen der Streitigkeiten zwischen Müllern und Flößern in der ersten Hälfte des 15. Jh. entstand, in die zweite Hälfte des 15. Jh. setzt und aus dem Gegensatz zu dem Grafen von Thierstein erklärt. Schließlich behandelt er eingehend die Grundherrschaft des St. Albanklosters und seine Lehen am St. Albanteich nach ihrer rechtlichen und sozialen Seite.

233. Aus der Schrift von EMIL STAUBER 'Schloß und Herrschaft Laufen' (257. Neujaarsbl. der Stadtbibliothek Winterthur, Winterthur 1923) seien die ersten Abschnitte über die Herren von Laufen (urkundlich zuerst 1225 erwähnt), von Tengen und von Fulach, sowie die Abbildung von vier Siegeln dieser Geschlechter hervorgehoben.

234. Die 'Verkehrsstraßen und Handelsbeziehungen Berns im Mittelalter', mit Ausschluß des Aargaus, der zur Verkehrsge-schichte des St. Gotthard gehört, behandelt eine Baseler Diss. von EMIL AUDÉTAT (Langensalza 1921).

235. Gegen GUSTAV SCHNÜRER, der im Jb. für Schweizerische Geschichte 45 (1920), 77—129 über 'Die Namen Château d'Oex, Ogo, Uechtland' gehandelt hatte, erhebt ERNEST MURET in der Zs. für Schweizerische Geschichte 1 (1921), 321—325 besonders vom linguistischen Standpunkte aus Einwendungen. SCHNÜRER nahm einen gemeinsamen sprachlichen Ursprung für diese drei Namen an, während MURET die Möglichkeit dieser Annahme bestreitet. In der Zs. für Schweizerische Geschichte 3 (1923), 210—221 stellt nun SCHNÜRER, 'Noch einmal Uechtland und Ogo', an Hand der Urkunden, die für Uechtland mit einer Schenkungsurkunde König Heinrichs IV. von 1082 für Ogo bereits 929 einsetzen, fest, daß die geographischen Begriffe Ogo und Uechtland sich lange Zeit decken. Dagegen weist MURET S. 221/22